

Mitteilungsvorlage

EG Stadt Tangerhütte Bürgermeister

Vorlage Nr.: MV 438/2016

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 19.07.2016
Bearbeiter: Marco Henschel	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin		
Ortschaftsrat Bellingen	11.08.2016		
Ortschaftsrat Birkholz	16.08.2016		
Ortschaftsrat Bittkau	16.08.2016		
Ortschaftsrat Cobbel	11.08.2016		
Ortschaftsrat Demker	28.07.2016		
Ortschaftsrat Grieben	09.08.2016		
Ortschaftsrat Hüselitz	02.08.2016		
Ortschaftsrat Jerchel	11.08.2016		
Ortschaftsrat Kehnert	16.08.2016		
Ortschaftsrat Lüderitz	09.08.2016		
Ortschaftsrat Ringfurth	04.08.2016		
Ortschaftsrat Schelldorf	11.08.2016		
Ortschaftsrat Schernebeck	15.08.2016		
Ortschaftsrat Schönwalde	23.08.2016		
Ortschaftsrat Tangerhütte	16.08.2016		
Ortschaftsrat Uchtdorf	19.08.2016		
Ortschaftsrat Uetz	09.08.2016		
Ortschaftsrat Weißewarte	18.08.2016		
Ortschaftsrat Windberge	11.08.2016		
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	08.08.2016		
Bauausschuss	10.08.2016		
Hauptausschuss	17.08.2016		
Stadtrat	24.08.2016		

Betreff: Auslastungsprognose der Kindertageseinrichtungen und Grundschulen der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte

Mitteilung:

Situation in Kindertageseinrichtungen

Die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte ist Träger von insgesamt neun Einrichtungen zur Betreuung von Krippen-, Kindergarten und Hortkindern vor. Davon können in den Kindertageseinrichtungen „Haus der kleinen Racker“ in Bellingen, „Waldesrand“ in Grieben

und „Anne Frank“ in Tangerhütte, Kinder integrativ betreut werden. Des Weiteren ist im Hort der Grundschule Grieben die integrative Betreuung von Schulkindern möglich.

Analog der Verpflichtung des Landkreises, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Sicherstellung des Betreuungsanspruches in seinem Gebiet die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen, ermittelt das Hauptamt den voraussichtlich erforderlichen Bedarf an Betreuungsplätzen in der Einheitsgemeinde. Ziel der Planungen ist es, den Betreuungsbedarf vollständig abzudecken und gleichzeitig die Einrichtungen wirtschaftlich zu betreiben.

In den zurückliegenden Jahren konnte der Betreuungsbedarf, durch flexible Veränderungen in der Belegung bzw. Planung, vollständig abgedeckt werden. Hierbei wurde die unterschiedliche Belegung der Einrichtungen innerhalb eines Jahres berücksichtigt, insbesondere der Schuljahreswechsel und die Tatsache, dass es im Kindergartenbereich einen relativ kontinuierlichen Anstieg der Belegung von August bis Juli des Folgejahres gibt und sich mit Schuleintritt wieder freie Kapazitäten ergeben. Durch die Erhöhung Betreuungskapazitäten im Wege von Ausnahmegenehmigungen, konnten kurzfristige Bedarfe berücksichtigt werden.

Im Zuge der Planungen für das Kita-Jahr 2016/2017 wurde festgestellt, dass die Kapazitätsgrenzen erreicht sind. Auf der Grundlage der vorliegenden Anmeldungen (Stand 18.07.2016) wurde die in der Anlage beigefügte Übersicht über den Belegungsstand erstellt. Alle für das Kita-Jahr 2016/2017 vorliegenden Anmeldungen zur Aufnahme in eine Einrichtung wurden hierbei bereits berücksichtigt.

Mögliche Maßnahmen zu Erweiterung der Kapazitäten werden derzeit umgesetzt bzw. sind in Planung. Dies sind im Einzelnen:

- ein geändertes Raumkonzept und in der Folge eine neue Betriebserlaubnis für die Einrichtungen „Haus der kleinen Racker“ in Bellingen und Hort Grieben
- eine Ausnahmegenehmigung für die „Friedrich Fröbel“ in Tangerhütte und den Hort Tangerhütte sowie künftig neue Betriebserlaubnisse sowie
- zwei gezielte Übergänge von der Kita „Friedrich Fröbel“ in die „Anne Frank“ (unter Beachtung der Gruppen- und Altersstruktur sowie der vorhandenen „Peergroups“).

Ausgehend davon, dass die o.g. Ausnahmegenehmigungen und Betriebserlaubnisse wie geplant erteilt werden, können die angemeldeten Betreuungsverträge abgeschlossen werden.

Aus der Übersicht ist jedoch deutlich zu erkennen, dass künftige Bedarfe, z.B. durch Zuzug, nur sehr begrenzt und unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Im Hinblick auf das Kita-Jahr 2017/2018 ist es aus Sicht der Verwaltung erforderlich, weitere Betreuungskapazitäten zu schaffen. Eine Maßnahme zur Sicherstellung der Betreuung der Kinder der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte wäre der Ausbau der ungenutzten Räumlichkeiten im Obergeschoss der Kita „Friedrich Fröbel“. Durch die Nutzbarmachung dieser Räumlichkeiten könnte die Kapazität dieser Einrichtung erhöht werden und ggf. Einrichtungen in den Ortschaften entlasten. Der Umfang der Kapazitätserhöhung und die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine Baumaßnahme sowie die Finanzierung werden derzeit geprüft.

Situation in Grundschulen

Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung 2014 (SEPI-VO 2014) vom 15. Mai 2013 (Gesamtausgabe in der Gültigkeit vom 30.05.2013 bis 31.07.2019) i. V. m. § 82 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 ((GVBl. LSA S. 68) werden die planerische Grundlagen für die Schaffung eines regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Schulangebot geschaffen.

Zum **01.08.2017** ändert sich der Richtwert zur Festlegung der Einzügigkeit in den dünn besiedelten Gebieten von **13 auf 15 Schüler** und der Gesamtschülerzahl von **52 auf 60**.

Grundschule Lüderitz

Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 werden in der Grundschule Lüderitz 80 Schüler beschult. Nach einem kleinen Rückgang der Schülerzahl im Schuljahr 2017/18 steigt diese bedingt durch Zuzüge in die Region bis zum Schuljahr 2021/22 kontinuierlich an und liegt deutlich über den prognostizierten Zahlen. Erst ab dem Schuljahr 2022/23 geht sie aufgrund des schwachen Geburtsjahres 2015/16 wieder zurück.

Die Grundschule Lüderitz erreicht diesen Richtwert hinsichtlich der Gesamtschülerzahl ab dem Schuljahr 2025/26 nicht mehr.

Grundschule Grieben

Die Grundschule Grieben erreicht diesen Richtwert hinsichtlich der Gesamtschülerzahl ab dem Schuljahr 2022/23 nicht mehr.

Die Schülerzahl liegt bis zum Schuljahr 2019/20 unter den prognostizierten Zahlen. Dies ist darin begründet, dass vermehrt Schüler aus dem Schulbezirk Grieben die Grundschule eines freien Trägers besuchen.

Grundschule und im Hort Tangerhütte

Im Zeitraum 2009 bis 2012 wurde der gesamte Grundschul- und Hortkomplex in Tangerhütte bestehend aus Schulgebäude, Hortgebäude, Speiseraumbgebäude und Sporthalle grundlegend saniert. Rückblickend haben im Schuljahr 2012/13 durchschnittlich **151 Schüler** die Grundschule und **77 Kinder den Hort** in Tangerhütte besucht.

Zum 31.07.2013 wurde die Grundschule in Uetz geschlossen. 23 Schülerinnen und Schüler wechselten in die Grundschule nach Tangerhütte. 8 Schülerinnen und Schüler aus dem ehemaligen Einzugsbereich der Grundschule Uetz wurden in Tangerhütte eingeschult.

Seit dem Schuljahr 2014/15 steigt die Schülerzahl deutlich an und liegt in den planbaren Schuljahren bis 2022/23 deutlich über der prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen auf der Grundlage der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose. Im gleichen Zuge ist die Anzahl der Hortkinder gestiegen. Mit Beginn des Schuljahres 2016/17 erwarten wir **130** zu betreuende Hortkinder. Aufgrund dessen wurde der Antrag auf Ausnahmegenehmigung zur erteilten Betriebserlaubnis für den Hort Tangerhütte gestellt. Die Räumlichkeiten des Hortes sind nicht mehr ausreichend. Der Hort wird ab diesem Schuljahr das Speiseraumbgebäude und Räume der Grundschule mitnutzen.

Auch die Schule beklagt, zu wenige Räume für Förderunterricht zur Verfügung zu haben. Dieses Problem wird sich in den nächsten Jahren noch verstärken.

Die Verwaltung prüft derzeit, wie hier Entlastung geschaffen werden kann, möglicherweise auch vor dem Hintergrund, dass zukünftig eine Zentralisierung der Beschulung in Tangerhütte stattfinden könnte.

Anlagen

Anlage 1 Übersicht über die Auslastung der Kinderbetreuungseinrichtungen

Anlage 2 Übersicht zur Entwicklung der Schülerzahlen der GS in Grieben , Lüderitz und Tangerhütte

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel